



Sitzungsvorlage - öffentlich -

Vereinbarung über die Kostenbeteiligung zur Blendschutzmaßnahme PV B33

Rechnungsamt
Aktenzeichen: 811.30

Vorlage Nr. SV/338/2024

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Status	Beratung
Gemeinderat	23.04.2024	nicht öffentlich	Entscheidung

Letzter Gemeinderatsbeschluss zu diesem Tagesordnungspunkt: -

Externe Sitzungsteilnehmer / Referenten:-

Beteiligte Institutionen / Einrichtungen / Körperschaften:

Bundesstraßenverwaltung, Regierungspräsidium Freiburg

Befangenheit: Nein

Veröffentlichung: Nein

Haushaltsstelle:

Mandant 12; Produkt 5310.000 Maßnahme 001 Sachkonto 6810.0000

Haushaltssituation:

Verbesserung der Liquidität um 150.000 €

Folgekosten: -

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die in der Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Vereinbarung zu unterzeichnen und abzuwickeln.

Anlagen: Vereinbarung über die Kostenbeteiligung der Blendschutzmaßnahme zur PV-Anlage an der B33

Sachverhalt:

Durch den Bau der PV-Anlage kann die straßenbegleitende Gehölzpflanzung auf dem Lärmschutzwall, welche als Ausgleichsmaßnahme planfestgestellt wurde, nicht umgesetzt werden. Die festgesetzte Maßnahme entspricht rd. 30.000 Ökopunkte.

Die Gemeinde als Bauherr der PV-Anlage ist für einen gleichwertigen Ersatz dieser Maßnahme verantwortlich. Die Abwicklung dieser Ersatzmaßnahme soll in der in der Anlage beigefügten Vereinbarung geregelt werden.

Wesentlicher Inhalt der Vereinbarung:*Ersatzmaßnahmen*

- Gemeinde verpflichtet sich einen gleichwertigen Ausgleich der Ökopunkte zu schaffen bzw. herzustellen.
- Eine Maßnahme hierfür ist die erstellte Blendschutzhecke. Diese ist vom Fachbüro Eberhard Landschaftsarchitekten in ihrer aktuell erstellten Maße mit 12.150 Ökopunkten bewertet. Dementsprechend sind von der Gemeinde noch rd. 17.850 Ökopunkte aus zu gleichen.
- Gemeinde hat keine Pflicht, den Blendschutz wie in Abbildung 2 in der Anlage auszuführen.
- Sofern der Blendschutz nicht erweitert wird und dementsprechend durch eine Erweiterung der Hecke keine Ökopunkte generiert werden, ist die Gemeinde verpflichtet, die fehlenden Punkte in anderer geeigneter Art und Weise auszugleichen.

Kosten

- Die Gemeinde trägt die Kosten der Herstellung und der fortlaufenden Pflege sämtlicher Ersatzmaßnahmen.
- Die Straßenbauverwaltung beteiligt sich an den nachgewiesenen angefallenen Kosten mit insgesamt rd. 150.000 €

Die Kosten der Erstellung der aktuell bestehenden Blendschutzhecke liegen bei 102.902,98 € netto. Berechnet man die anstehenden Pflegekosten durch den Bauhof hinzu, kann die Kostenbeteiligung voraussichtlich noch dieses Jahr vollständig abgerufen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Vereinbarung zu unterzeichnen.